

Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche

Kurzleitfaden

Der vorliegende Kurzleitfaden ist eine Zusammenfassung des ausführlicheren Leitfadens „Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche“ der Reformierten Kirche Kanton Zug.

Die Reformierte Kirche Kanton Zug nimmt den Schutz von Würde und Integrität aller Menschen ernst, die von ihr angestellt sind oder sich ihren Mitarbeitenden anvertrauen. Sie duldet weder sexuelle Belästigung noch sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche.

1. Definition sexuelle Belästigung

Unter sexueller Belästigung verstehen wir alle Verhaltensweisen sexueller oder sexistischer Natur, welche von einer Seite unerwünscht sind oder als die persönliche Integrität verletzend empfunden werden. Sie kann sich in Worten, Gesten oder Handlungen ausdrücken.

2. Definition sexuelle Ausbeutung

Unter sexueller Ausbeutung verstehen wir, wenn Mitarbeitende die aus der besonderen Vertrauensstellung resultierende Abhängigkeit oder die Notlage einer ihnen anvertrauten Person ausnützen, um eigene sexuelle Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen.

3. Wie können Betroffene reagieren?

- Nein sagen
- Vorkommnisse schriftlich dokumentieren
- Darüber sprechen (z.B. Mitarbeitende ihres Vertrauens)
- Vorgesetzte informieren (direkte Vorgesetzte/direkter Vorgesetzter, Kirchenratspräsidentin/Kirchenratspräsident oder Personalverantwortliche/Personalverantwortlicher)
- Hilfe holen (kantonale Schlichtungsstelle/Beratungsstellen)

4. Wie können Kolleginnen/Kollegen bzw. das Umfeld reagieren?

- Verständnis zeigen
- Unterstützung anbieten
- Vorgesetzte informieren (direkte Vorgesetzte/direkter Vorgesetzter, Kirchenratspräsidentin/Kirchenratspräsident oder Personalverantwortliche/Personalverantwortlicher)
- Hilfe holen (kantonale Schlichtungsstelle/Beratungsstellen)

5. Wie können Vorgesetzte reagieren?

- Grenzüberschreitung ansprechen
- Nächste höhere Vorgesetzte, Kirchenratspräsidentin/Kirchenratspräsident oder Personalverantwortliche/Personalverantwortlicher informieren
- Kontakt mit Beratungsstelle und/oder Anlaufstelle des Kantons herstellen

6. Rechtliche Grundlagen

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und sexuelle Ausbeutung von anvertrauten Personen sind schwerwiegende Vergehen und haben personalrechtliche Folgen.

Sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung oder Ausnützung einer Notlage sind Straftatbestände, gegen die bei der Staatsanwaltschaft Zug Strafanzeige eingereicht werden können.

Durch die kantonale Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau kann eine Einigung ersucht werden.

7. Beratungsstellen

Beratung und Unterstützung bieten verschiedene Beratungsstellen, allen voran die triangel Beratungsdienste der Reformierten Kirche Kanton Zug.

8. Adressen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Abteilung Arbeitsbedingungen

Aabachstrasse 5, Postfach 6301 Zug, Tel. 041 728 55 20

Kantonale Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug

Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, Tel. 041 728 48 44

Beratungsstelle der Reformierten Kirche Kanton Zug

triangel Beratungsdienste

Bundesstrasse 15, 6300 Zug, Tel. 041 728 80 80

Unabhängige Beratungsstellen:

eff-zett das fachzentrum, Beratungsstelle

Tirolerweg 8, 6300 Zug, Tel. 041 725 26 50

Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind

Bahnhofstrasse 6, Postfach 1509, 6341 Baar, Tel. 041 728 34 40

Verwaltungsunabhängige Beratungsstellen, welche vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Zug, Amt für Wirtschaft und Arbeit, empfohlen werden:

Verena Schwerzmann, Dipl. psych. Psychoanalytikerin/Psychotherapeutin SPV/VPZ

Bellevueweg 20, 6300 Zug, Tel. 041 711 27 61

Marius Köppel, Dr. phil. Psychoanalytiker/Psychotherapeut VPZ

Bundesplatz 12, 6300 Zug, Tel. 041 710 48 88

Der Leitfaden und der Kurzleitfaden können bei der Reformierten Kirche Kanton Zug, Bundesstrasse 15, 6300 Zug, Tel. 041 726 47 47 bezogen oder direkt von unserer Homepage www.ref-zug.ch herunter geladen werden.

Evangelisch-reformierter Kirchenrat des Kantons Zug

Monika Hirt Behler, Präsidentin

Guido Obrist, Kirchenschreiber